



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbands vom 11. September 2008

Agrarfreihandel mit der EU: Es geht auch anders!

Statt eines umfassenden Agrarfreihandelsabkommens schlägt der Schweizerische Bauernverband (SBV) die Weiterentwicklung der bilateralen Verträge mit der EU vor, so wie dies die Evolutivklausel vorsieht. In einem ersten Schritt gilt es, die bestehenden nicht tarifären Handelshemmnisse abzubauen und so das vorhandene Potential zu nutzen. Dieser Weg belastet die Staatskasse weniger und das Risiko ist kleiner, dass andere Sektoren miteinbezogen werden.

Die Doha-Runde der WTO ist auf Eis gelegt. Die weltweite Verknappung der Lebensmittel hat der Diskussion rund um die Ernährungssouveränität neuen Schub verliehen. Dennoch wird der Bundesrat in den nächsten Tagen oder Wochen die Verhandlungen für ein Agrarfreihandelsabkommen im Agrar- und Ernährungsbereich mit der EU aufnehmen. Der SBV lehnt dieses ab, weil die wirtschaftlichen Einbussen für die Schweizer Bauernfamilien nicht verkraftbar wären. Sie würden rund 50 Prozent ihres heute bereits tiefen Einkommens verlieren. Insbesondere Pflanzenbauprodukte und Produkte ohne starke Verarbeitung hätten im europäischen Markt keine Chance. Ein Agrarfreihandelsabkommen würde über viele Jahre hohe finanzielle Mittel für Begleitmassnahmen zur Abfederung bedingen. Zudem besteht das Risiko, dass die Schweiz ihre Agrar- und Direktzahlungspolitik jener der EU anpassen muss. Strengere Regelungen in Bezug auf Ökologie und Tierschutz und damit die Selbstbestimmung über unsere Lebensmittelversorgung wären nicht mehr tragbar.

Die EU ist ohne Zweifel der wichtigste Handelspartner für die Schweiz, gesamt- wie agrarwirtschaftlich. 75 Prozent der Agrarimporte stammen aus dem EU-Raum, rund 70 Prozent unserer Exporte gehen in die Länder der EU. Deshalb hat die Schweiz seit 1972 bereits mehrere bilaterale Verträge mit dem grossen Nachbarn abgeschlossen. Die Bilateralen I führten zu Zollabbau, verschiedenen Nullzollkontingenten (z.B. Obst, Gemüse, Trockenfleisch) sowie der schrittweisen vollständigen Öffnung des Käsemarkts. Die Bilateralen II umfassten die Marktöffnung für verarbeitete Landwirtschaftsprodukte wie Schokolade, Biskuit oder andere Backwaren. Bereits heute könnten also verschiedenste Produkte zollfrei in die EU ausgeführt werden – und umgekehrt natürlich. Die Realität zeigt aber, dass verschiedene nicht tarifäre Handelshemmnisse den Export stark bremsen oder gar verunmöglichen.

Der Schweizerische Bauernverband schlägt vor, den Zugang auf den europäischen Lebensmittelmarkt über die im Artikel 13 der Bilateralen I festgehaltenen Evolutivklausel weiter zu entwickeln. In einem ersten Schritt sollen die zahlreichen vorhandenen nicht tarifären Handelshemmnisse abgebaut und damit die bestehenden Exportpotentiale ausgeschöpft werden. In einem zweiten Schritt kann eine weitere sektorielle Marktöffnung für Produkte mit Exportpotential wie Bio- oder Fleischwaren ins Auge gefasst werden. Dieses Vorgehen bietet verschiedene Vorteile: Es bedarf deutlich weniger zusätzlicher Finanzmittel der öffentlichen Hand als ein umfassendes Agrarfreihandelsabkommen und birgt nicht die Gefahr, dass plötzlich andere Wirtschaftssektoren oder politische Themen einbezogen werden. Zudem ermöglicht es der Schweiz eine eigenständige Agrarpolitik weiterzuführen. Gleichzeitig würde die Grenze für Lebensmittel schrittweise und gezielt weiter geöffnet und damit die Entwicklung der Landwirtschaft und ihre Exporttätigkeit gefördert. Dies wäre ein Weg, den die Schweizer Landwirtschaft aktiv mittragen könnte.

Rückfragen:

Hansjörg Walter, Präsident SBV, Mobile 079 404 33 92

Jacques Bourgeois, Direktor SBV, Mobile 079 219 32 33

Sandra Helfenstein, Mediensprecherin SBV, Mobile 079 826 89 75

www.sbv-usp.ch